

Übersicht über wichtige Regelungen der 13. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung

Das gilt ab 25. Mai bei einer Inzidenz unter 50

| | | |
|---|-------------------------------|---|
|  | Ausgangsbeschränkungen | Keine Ausgangsbeschränkungen |
|  | Kontakte | 1 Haushalt + 5 Personen (zum Haushalt gehörende Kinder unter 14 Jahren sind ausgenommen). |
|  | Sport | Kontaktfreier Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand; Trainingsbetrieb des organisierten Sports (auch Kontaktsport) im Freien in Gruppen bis 25 Personen mit Test der Trainerinnen und Trainer; organisierter, kontaktfreier Sportbetrieb außerhalb des Trainingsbetriebes im Freien mit höchstens 25 Personen mit Test; kontaktfreier Sport im Innenbereich mit begrenzter Teilnehmendenzahl und Testbspw. Schwimmbäder und Fitnessstudios mit Zutritts- oder Quadratmeterbeschränkung und mit Test; Sportkurse mit durchgängigen Mindestabstand und höchstens 10 Personen in Profi- und Kadersport |
|  | Handel | Offen mit Zugangsbegrenzung und mit FFP2- oder medizinischer Maske. |
|  | Kita | Regelbetrieb |
|  | G.G.G. | Genesene und vollständig Geimpfte bleiben bei den Berechnungen der max. #Personenzahlen unberücksichtigt und sind von der Testpflicht ausgenommen |

| | | |
|---|---|---|
|  | ÖPNV | Es ist eine FFP2-Maske oder vergleichbare Maske zu tragen; 6- bis 15-Jährige können auch einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen; es bestehen Ausnahmen von der Maskenpflicht u.a. für Menschen mit Behinderung. |
|  | Dienstleistungen | Friseursalons, Kosmetikstudios, Nagelstudios, Piercing- und Tattoostudios sowie Physiotherapien u.a. dürfen öffnen. eine FFP2-Maske oder medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist zu tragen. |
|  | Gastronomie & Beherbergungen | Innen- und Außengastronomie an Tischen mit Test; Innen nur zwischen 6 und 22 Uhr; Abholung und Lieferdienst bleiben ohne Test möglich; Öffnung aller Beherbergungsbetriebe auch für Touristen mit Test bei Ankunft und alle 48 Stunden; beim autarken Tourismus Test nur bei Ankunft Schiffsausflüge mit Test und medizinischen Mund-Nasen-Schutz |
|  | Kultur und Freizeit | Besuch von Museen, Ausstellungen, Zoos (Außengehege) möglich (Anwesenheitsnachweis erforderlich); Literaturhäuser, Theater, Konzerthäuser, Kinos im Innenbereich für max. 200 Personen und mit Test und im Außenbereich mit max. 300 Personen und mit Test möglich, jedoch mit Test.; Spielhallen und Spielbanken, Seniorenbegegnungsstätten mit Test, professionell organisierte Messen und Ausstellungen, Spezialmärkte, Stadt- und Naturführungen mit max. 50 Personen mit Test; Tanzlustbarkeiten im Außenbereich von 6 bis 22 Uhr mit Test.; Planetarien im Innenbereich für max. 50 und im Außenbereich mit max. 100 und mit Test; soziokulturelle Zentren, Bürgerhäuser und Mehrgenerationenhäuser mit Test. |
|  | Veranstaltungen | Professionell organisierte Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich mit max. 50 Teilnehmenden mit Test. |
|  | Schutzmaßnahmen | Die Öffnungsschritte werden von Schutzmaßnahmen begleitet, dazu zählen insbesondere die Hygiene- und Abstandsregeln mit Maskenpflicht, die Coronatests und Apps zur Kontaktnachverfolgung wie die luca App. |